



Vorläufige Konzeption der Grundschule Hille zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Stand: 1.10.2020

I. Vorwort

Da auch im aktuellen Schuljahr 2020/21 Maßnahmen im schulischen Bereich als Reaktion auf das Pandemiegeschehen des Coronavirus zu erwarten sind, benötigen wir als Schule eine Grundlage, die darstellt, wie der Bildungsauftrag der Schule dennoch erfüllt werden kann. Das vorliegende Konzept beschreibt, wie normale Unterrichtsphasen (Präsenzunterricht) mit Phasen, in denen die Kinder zu Hause lernen (Distanzunterricht) konkret ablaufen und sinnvoll verknüpft werden können.

An dieser Konzeption sind das Lehrerkollegium, die Elternvertreter und die Schüler*innen der Schule (an sinnvollen Stellen) beteiligt worden. Voraussetzungen für das Lernen auf Distanz sind zu Beginn des Schuljahres in einer Elternbefragung erfasst worden. Damit sind die Kommunikationswege schon überprüft und es ist sichergestellt, dass jede(r) einzelne Schüler(in) erreicht werden kann. Sollte es zu Distanzunterricht kommen, wollen wir analoges mit digitalem Lernen verbinden. Schrittweise erweitern und verändern sich die digitalen Möglichkeiten an unserer Schule – Nutzung neuer Programme und die Beschaffung neuer Hardware, Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten, Bereitstellung von Leihgeräten für sozial benachteiligte Kinder, Fortbildung für Lehrkräfte sowie die Etablierung der digitalen Arbeits- und Kommunikationsplattform LOGINEO NRW für Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Die digitalen Möglichkeiten werden den Präsenz- und Distanzunterricht zukünftig stark verändern, sollten aber ausschließlich für eine **sinnvolle und notwendige** Vermittlung von Unterrichtsinhalten eingesetzt werden. Pädagogik MIT Technik, aber niemals Technik STATT Pädagogik ist dabei das Leitmotiv!

Zu beachten ist ebenfalls, dass der Umgang mit den digitalen Instrumenten von Lehrer*innen und Schüler*innen eingeübt werden muss – das benötigt Zeit, bevor die Geräte zum selbstständigen Arbeiten genutzt werden können.

II. Vorgaben des Ministeriums

Folgende verbindliche Vorgaben des Ministeriums legen den Rahmen für unsere Konzeption fest:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die **Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden** der Schülerinnen und Schüler wie der **Unterrichtsverpflichtung** der Lehrkräfte **gleichwertig (§ 52 SchulG)**.
- Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der **Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans** (siehe III.) ein und informiert

die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber (in diesem Konzept enthalten).

- **Distanzunterricht, bzw. die Versorgung mit dem notwendigen Unterrichtsmaterial soll z.T. digital erfolgen, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen**, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schüler*innen sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.
- Schüler*innen erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht. Der Distanzunterricht ist ebenfalls verpflichtend (Schulpflicht)!
- Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. **Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.** Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

III. Organisatorische und pädagogische Aspekte

- **Unterschiedliche Wege zur Bereitstellung der Aufgaben für den Distanzunterricht:**

Die Klassenlehrkraft entscheidet zwischen folgenden Organisationsformen:

- Bereitstellen der ausgedruckten Lernaufgaben (Abholung in der Schule am Ausgabe- und Rückgabebereich in der Eingangshalle)
- Bereitstellen der Lernaufgaben in digitaler Form (Drucker erforderlich)
- Bereitstellen der Aufgaben als Anhang einer Klassen-E-Mail oder auf einer Lernplattform, z. B. Padlet oder demnächst LOGINEO NRW

Sie trifft diese Entscheidung auf Grundlage der Auswertung des Eltern-Fragebogens „Mediale Möglichkeiten der Schüler*innen zuhause“ sowie nach Rücksprache mit den Elternvertretern, damit alle Kinder die Aufgaben zuverlässig erhalten.

- **Unterrichtsplanung:**

Wenn der reguläre Präsenzunterricht – je nach Infektionsgeschehen – durch Phasen des Distanzunterrichts ergänzt oder ersetzt werden muss, soll der Unterricht im Idealfall folgendermaßen aufgebaut werden:

Präsenzphase (gemeinsamer Einstieg in ein Thema) > Distanzphase (Üben/Anwenden/Erarbeiten) > Präsenzphase (Austausch/Diskussion) > Distanzphase (Vertiefung/Weiterarbeit) > Präsenzphase (Präsentation/Feedback/Abschluss)

- **Verteilung der Lehreraufgaben in der Unterrichtsplanung:**

Präsenzunterricht sollte – so lange es die Bedingungen zulassen – das Ziel und die vorherrschende Unterrichtsform sein. Er richtet sich nach den ausgegebenen Klassen-Stundenplänen. Dennoch plant das Kollegium vorausschauend, stets „zweigleisig“ und

ist auf eine spontane Umstellung auf Distanzunterricht vorbereitet. Schon von Beginn des Schuljahres an, werden alle Schüler*innen auf einen möglicherweise bevorstehenden Distanzunterricht vorbereitet. Der Präsenzunterricht wird genutzt, um auf eventuelle Distanzphasen vorzubereiten. Elternvertreter der Schulkonferenz sowie die Schulaufsicht werden bei der Umstellung auf Distanzunterricht explizit informiert!

Die Aufgaben, Erklärungen und weitere Informationen werden im Falle von Distanzunterricht von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. dem Jahrgangsteam über den E-Mail-Verteiler der Klasse versendet – unabhängig davon, ob die Lernaufgaben in analoger oder digitaler Form vorliegen. Von allen Eltern liegen aus der letzten Augustwoche aktuelle E-Mail-Adressen vor. Eltern sind angehalten, diese Adresse immer aktuell zu halten!

Fachlehrer leiten Aufgaben/Informationen an den/die Klassenlehrer/in weiter und unterstützen bei der Erstellung, Kontrolle und Rückmeldung der Arbeitspläne.

Kinder wie Eltern werden in der o.g. E-Mail von der Klassenlehrkraft informiert, wie, in welchem Umfang, bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind, wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden und in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt.

Die Aufgaben erfolgen in Form eines Arbeits- bzw. Wochenplanes und sind somit für die Dauer von bis zu 5 Schultagen. Wir haben uns bewusst für die Wochenplanarbeit entschieden, da sie sich neben Differenzierungsaspekten und Selbstkontrollmöglichkeiten auch besonders gut eignet, um verschiedene Lernpfade zu öffnen, fächerübergreifende Aspekte und Differenzierungsmöglichkeiten anzubieten sowie Lerndefizite gezielt in den Blick zu nehmen und auszugleichen.

Die Lernaufgaben sollen so gewählt werden, dass sie eine individuelle, selbstständige Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand (analog oder digital) ermöglichen.

- **Lernzeit:**

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Da die Phasen des Unterrichtsgesprächs, der Partner- und Gruppenarbeit usw. zuhause entfallen, soll sich die reine Bearbeitungszeit der Lernaufgaben im 1. und 2. Schuljahr auf ca. 90 Minuten, im 3. und 4. Schuljahr auf ca. 120 Minuten erstrecken. Frühstücks- und Bewegungspausen sind hierbei nicht eingerechnet und müssen zusätzlich eingeplant werden. Es empfiehlt sich, auch zu Hause täglich die Tagesstruktur eines Schultages beizubehalten, deren gewohnte Abläufe Kindern und Eltern eine Rückkehr in den Präsenzunterricht jederzeit erleichtert.

Praktische Tipps „Zuhause lernen“

B. Drückler

Muss noch erarbeitet und eingefügt werden!

Im Lernstudio lernen

Vertrag für die SuS

- **Lerninhalte:**

Im Gegensatz zur ersten Lockdown-Phase bearbeiten die Schülerinnen und Schüler neben Wiederholungs- und Festigungsaufgaben auch weiterführende Aufgaben bzw. neue Aufgabenformate. Die Einführung in ein neues Thema sollte – wenn möglich – im Präsenzunterricht erfolgen, kann aber auch – je nach Lerngegenstand durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen, z.B. als Erklärvideo oder Ergebnisplakat. Im Sinne eines fächerübergreifenden Arbeitens werden schwerpunktmäßig Aufgaben aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht bearbeitet. Alle weiteren Fächer finden weitestgehend Berücksichtigung.

- **Lernmaterialien:**

Die Klassenlehrkraft bespricht (nach Rücksprache mit den Fachlehrern) mit den Schülerinnen und Schüler, welche Arbeitsmaterialien regelmäßig mit nach Hause genommen werden. So sind sie im Falle einer kurzfristigen Schulschließung vorhanden.

- **Begleitung des Lernens durch die Lehrkraft:**

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. die zuständige Fachlehrkraft ist während der Lernzeit im Rahmen ihrer regulären Unterrichtsverpflichtung für eine lernförderliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler zuständig. Die aktuellen Sprechzeiten des Kollegiums befinden sich auf dem Aushang in der Eingangshalle sowie auf der Homepage der Schule. Alle Klassen sind im Besitz der Telefonnummer ihrer/ihrer zuständigen Klassenleitung, die in der Regel werktags bis 17 Uhr kontaktiert werden kann. Per E-Mail sind alle Kolleg*innen unter nachname@grundschule-hille.de erreichbar. *Bitte kontrollieren Sie Ihren Spam-Ordner, falls Sie auf eine Antwort warten – in letzter Zeit ist dieser Fall vermehrt aufgetreten!*

- **Nutzung medialer Instrumente im Präsenz- und Distanz- Unterricht**

Schon im letzten Schuljahr wurde der Einsatz medialer Möglichkeiten in Distanzphasen getestet und an vielen Stellen hilfreich und sinnvoll empfunden: mündlicher Kontakt und Austausch, individuelles Feedback und Präsentation z.B. mündlicher Aufgaben konnten dank digitaler Möglichkeiten zeitweise stattfinden. Hier gilt es zukünftig, die Chancen von Videokonferenzen, Chatfunktionen, E-Mails und Telefonie zu nutzen und datenschutzkonform einzusetzen. LOGINEO und LOGINEO LMS als vom Land empfohlene und kostenfreie Systeme, sind schulisch beantragt. Sollte es notwendig sein, werden bis zum möglichen Einsatz von LOGINEO übergangsweise, individuelle Lösungen nach dem Ermessen und den Kenntnissen der Klassenlehrer*innen genutzt

Lernpat*innen

Besonders für Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, ist der Kontakt zu Klassenkamerad*innen von essentieller Bedeutung. Bislang haben sich alle Schüler*innen in eine Liste eingetragen, wer die Aufgaben für kranke Kinder übermittelt. Dieser Kontakt soll ausgebaut werden und auch in Fällen von Distanz Hilfe und Unterstützung für Daheimbleibende liefern, sofern die aktuelle Corona-Regeln es zulassen.

- **Einsammeln der Arbeitsergebnisse**

Zu einem vorher abgesprochenen Zeitpunkt werden die Arbeitsergebnisse der Kinder eingesammelt und nach Terminabsprache in der Schule abgegeben.

Mit der Zurückgabe der Arbeitsergebnisse erhalten die Kinder ein lernförderliches Feedback auf ihrem Arbeitsplan.

Darüber hinaus kann die Klassenlehrkraft den Kindern bzw. Eltern bei Bedarf per

- E-Mail
- Telefon
- Videotelefonie (nach Einwilligung der Eltern)

weitere Erklärungen, Hilfestellungen und Informationen geben.

- **Feedback und Leistungsbewertung:**

Die Leistungsbewertung begründet sich weiterhin auf die Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen der Kernlehrpläne und der schuleigenen Curricula, unabhängig davon, ob sie im Präsenz- oder Distanzunterricht thematisiert wurden. An Klassenarbeiten nehmen alle Schüler*innen teil (auch vorerkrankte SuS unter Einhaltung der Hygienestandards). Sie finden im Präsenzunterricht statt. Einzelne Klassenarbeiten können aber auch durch gleichwertige, nicht schriftliche Leistungsüberprüfungen ersetzt werden.

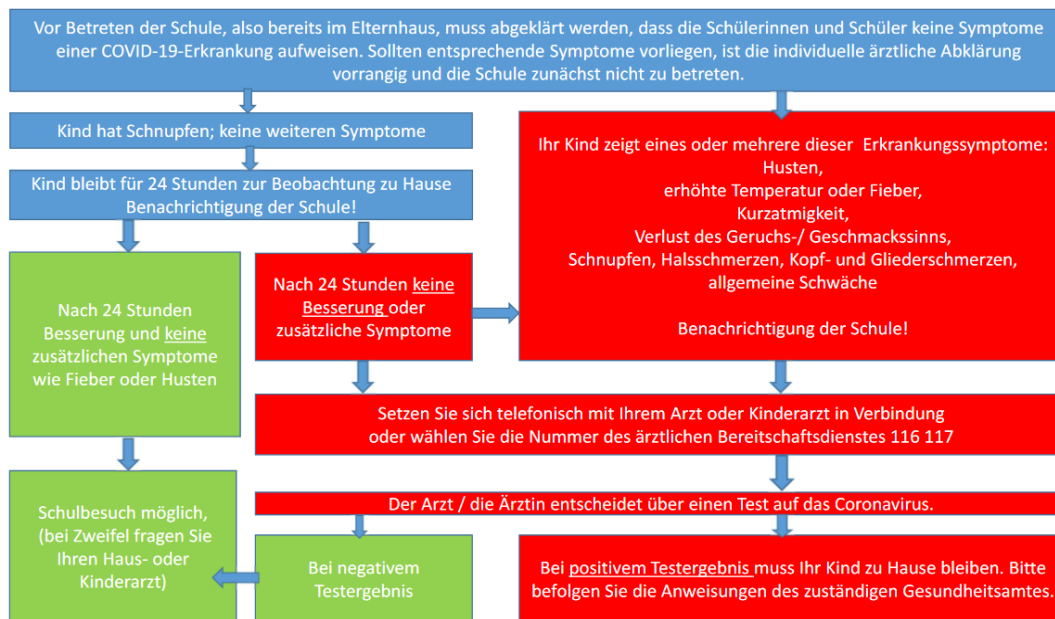
Folgende konkrete Möglichkeiten möchten wir zur Leistungsbewertung nutzen: Lesetagebuch, Mindmap, Steckbrief, Erstellen eines Lernplakates, Projektarbeiten, Bewertung der Arbeitsblätter und Hefte, „Präsentation“ des Arbeitsergebnisses per Videokonferenz/Telefon. Im Distanzunterricht bietet der Arbeits- bzw. Wochenplan Möglichkeiten zu individueller Rückmeldung zum Leistungsstand und zu Fördermöglichkeiten an jede/n einzelne/n Schüler/in.

Im Jahrgangsteam haben die Kolleg*innen die Unterrichtsinhalte für das gesamte Halbjahr bzw. Schuljahr im Blick und legen in den Fachkonferenzen und Jahrgangskonferenzen z.Zt. gemeinsam fest, welche Inhalte sich für eventuellen Distanzunterricht besonders eignen. Ebenso sind Inhalte, die einer Begleitung im Präsenzunterricht bedürfen explizit zu diesen Zeiten geplant. Somit kann auch festgelegt werden, welche Leistungen in besonderer Form überprüft werden sollen (pro Fach und pro Halbjahr ist eine „weitere“ Leistungsüberprüfung möglich).

- **Krankmeldungen und Umgang mit Erkrankung im Schulalltag:**

Bei Hygieneregeln und dem Umgang mit Erkrankungen handeln wir nach den Vorgaben des Ministeriums. Zur besseren Einschätzung der Krankheitssymptome

und daraus resultierenden notwendigen Schritte ist folgendes Schaubild als Grundlage der elterlichen Entscheidung empfehlenswert:



Bei Unsicherheiten kann in der Schule angerufen werden, jedoch ist von dort keine Ferndiagnose zu erwarten; die **Verantwortung liegt ohnehin bei den Eltern**. Es ist ratsam, bei weiteren Unsicherheiten FÜR das SYSTEM zu entscheiden – also im Zweifelsfall die Schule nicht zu besuchen. Kranke Kinder werden wie üblich von Klassenkameraden mit den nötigen Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben versorgt (individuelle Absprachen in den Klassen)!

Was für die Schüler*innen gilt, gilt auch für Lehrer*innen. Auch das Kollegium muss Krankheitssymptome beobachten und sich ggf. krankmelden. Alle Beteiligten sind sich der sensiblen Situation bewusst. Krankmeldungen werden diskret und anonym behandelt. Wir achten darauf von „einer/ einem Schüler/Schülerin bzw. Lehrer/Lehrerin“ zu sprechen OHNE NAMENTLICHE NENNUNG!

- **Auswirkungen auf unser Vertretungskonzept:**

Klassengemeinschaften dürfen nach den aktuellen Hygienebestimmungen nicht mehr auf andere Klassenverbände AUFGETEILT werden! Auch ein gemeinsamer Sportunterricht für zwei Schulklassen ist – wie sonst üblich - momentan ausgeschlossen! Personell verfügen wir momentan über wenig Ressourcen! Alle anwesenden Kolleg*innen sind im Hauptstundenplan eingesetzt – aktuell wenig Doppelbesetzungen, kein Sozialpädagoge und keine Praktikanten, die für Vertretung eingesetzt werden könnten!

Daraus folgt: **Sollten sich Kolleg*innen krankmelden, kann es zu Unterrichtsausfall kommen!**

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Bei genügend Kapazitäten an Doppelbesetzungen, Förderunterricht, AG-Stunden oder Freistunden kann der Unterricht wie üblich vertreten und Präsenzunterricht erteilt werden. Eventuell werden einzelne Stunden als Arbeitsstunden im Klassenverband ausgewiesen und die/der parallele Kollege/in führt Aufsicht.
- Bei frühzeitiger Krankmeldung können wir die Eltern am Vorabend per E-Mail informieren, dass der Präsenzunterricht am Folgetag ausfallen muss. Die Kinder arbeiten dann zu Hause, im Distanzunterricht an einem Arbeitsplan. Schüler*innen, die zu Hause nicht anders beaufsichtigt werden können, arbeiten in unserem sog. **Lernstudio**, unserem Regenbogenzimmer **SELBSTSTÄNDIG** an ihrem Arbeitsplan. Dort stehen Einzel-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die in den angrenzenden Klassen anwesenden Kolleg*innen werden dort sequenziell Aufsicht führen.
- Sollte eine Lehrkraft während des Schultages erkranken, werden die Eltern telefonisch informiert und die entsprechende Klasse wird „geräumt“: Die Schüler*innen arbeiten so lange im Lernstudio an ihren Aufgaben, bis sie von einem Elternteil abgeholt werden können. Das Lernstudio ist vom Schulhof einsehbar, so dass die Eltern nicht das Schulgebäude betreten müssen! Abgeholt Kinder melden sich dann beim/ bei der verabredeten Lehrer*in ab, bevor sie das Schulgebäude verlassen.
- Generell gilt: Kinder, die im Anschluss an den Unterricht im Ganztage oder in der Randstunde untergebracht sind, können die Unterrichtszeit im Lernstudio überbrücken. Das Kollegium behält sich vor, Kinder abholen zu lassen, die in dieser, durch Selbstständigkeit geprägten Lernatmosphäre, wiederholt stören bzw. durch Fehlverhalten auffallen. Eine Aufsicht kann hier bei offener Tür nur sequenziell anwesend sein!
- **WORST CASE (Schlimmster Fall):** Sollten mehrere Lehrpersonen erkranken, kann es zur Schließung des Lernstudios kommen. In diesem Fall müssen die Kinder zu Hause im Distanzunterricht lernen und beaufsichtigt werden! Eventuelle Quarantäne-Maßnahmen werden immer in Absprache mit dem Gesundheitsamt getroffen. Sie sind in jedem Fall zu beachten und können einzelne Klassen oder aber die ganze Schule betreffen!
- Anteile von Distanzunterricht sollen sich nicht auf einzelne Klassen(-stufen) konzentrieren. In Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Schüler*innen wird im aktuellen Fall einer (sequenziellen) Schulschließung entschieden, zu welchen Anteilen die Klassen(-stufen) im Präsenz- und im Distanzunterricht betreut werden. Hier gilt der Grundsatz: Je älter desto mehr Erfahrung mit Formaten des eigenständigen Lernens und desto größer ist das Maß an Selbstständigkeit, so dass der Distanzunterricht mehr Raum einnehmen kann, als der Präsenzunterricht. Konkret bedeutet das: Wenn ein Distanzunterricht zu gleichen Teilen personell nicht möglich sein sollte, wird er wie folgt eingeteilt: Klasse 1 > Klasse 2 > Klasse 3 > Klasse 4. Ausnahme: Die Vorbereitung auf besondere Prüfungen (wie z.B. VERA 3).

IV. Ausblick

Unsere nächsten Schritte auf dem Weg zu einer finalen Konzeption „Lernen auf Distanz“:

- Auswertung des Elternfragebogens „Mediale Möglichkeiten der Schüler*innen zuhause“ zur Bestimmung der schuleigenen Ausgangslage, Einbeziehen des Elternfeedbacks aus Klassen- und Schulpflegschaft sowie aus dem Open-Air-Elterncafé in diese Konzeption (erledigt: 1.10.2020) ✓
- Auswahl geeigneter Fortbildungsmodule für das Lehrerkollegium (insbesondere LOGINEO NRW und Leistungsbewertung)
Pädagogischer Tag am 9.11. zum Thema Leistungsbewertung und LB im DU (geplant) ✓
- Aufstockung der digitalen Endgeräte für die Arbeit in der Schule (vom Schulträger sind Geräte bestellt)
- Anschaffung von digitalen Endgeräten, die sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler leihweise zur Verfügung gestellt werden bzw. die im Präsenzunterricht für Kleingruppen genutzt werden (i-Pads)
- Anschaffung digitaler Endgeräte für alle Lehrkräfte
- regelmäßiger Austausch innerhalb des „Netzwerks Hiller Grundschulen“ bzgl. einer gemeinsamen Konzeption auf Gemeindeebene
- regelmäßiger Austausch mit Eltern und Kollegium, um Änderungsbedarfe auszumachen und das vorliegende Konzept bedarfsgerecht weiterzuentwickeln: Erster Freitag im Monat „Open Air Elternkaffee“, jeweils um 14.30 Uhr unterhalb des Lehrerzimmers (überdacht) – bei schlechtem Wetter in der Eingangshalle! Sollte sich die Schule im Distanzunterricht befinden, erfolgt ggf. eine Einladung zu einer Videokonferenz per E-Mail, hoffentlich schon über LOGINEO! 😊